

Versicherer:
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Vertreten durch:
Internationale Assekuranz-Service

Produkt:
Mobilheim-/Tiny-House-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung für abgestellte freistehende Tiny-Häuser samt Anbauten wie Erker oder sonstige mit dem Tiny-House fest verbundenen Teile sowie für dessen Carport, Terrasse, fest mit dem Boden verankerte Garten- und Werkzeughütten oder Sanitärhaus, sowie die fest mit dem Haupt- oder Nebenobjekt verbundene SAT-Anlage. Als fest mit dem Boden verankert gilt eine zugsichere Befestigung, bei der das Nebenobjekt unter Verwendung von Schrauben und Dübeln mit einem Bodenaufbau, zum Beispiel einem Betonsockel oder Bodenplatte, verankert werden. Ein Carport ist eine Konstruktion, die sich aus Pfeilern und einem auf ihnen aufliegenden Dach zusammensetzt und zum Unterstellen von Kraftfahrzeugen konzipiert ist. Ein Gewächshaus ist keine Garten- oder Werkzeughütte und zählt nicht zu den versicherten Nebenobjekten, kann jedoch über das optional abschließbare Gewächshaus-Paket mit integriert werden. Ergänzend bieten wir Ihnen eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, die von Ihrem Grundstück oder Gebäuden ausgehen.



Was ist versichert?

Über diese Versicherung können Ihre Haupt- und Nebenobjekte, Ihr Hausrat, Ihre Glasscheiben sowie Ihre Gebäude- und Grundstückshaftpflicht versichert werden. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten Sachen und Risiken. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Haupt- und Nebenobjekte:

- ✓ Versichert sind die im Versicherungsschein bezeichneten Haupt- und Nebenobjekte gegen Zerstörung und Beschädigung; z.B. Schäden durch:
- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Verpuffung, Überschalldruckwellen, Anprall oder Absturz eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Naturgefahren wie z.B. Sturm und Hagel;
- ✓ Weitere Elementargefahren (Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen)
- ✓ Überschwemmung (**Zürs Zone 1 und 2**), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch. Info: Das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen ist ein Geoinformationssystem zur Einschätzung von Naturgefahren. Wir versichern ausschließlich die ZÜRS-Zonen 1 und 2 (**Zone 3 und 4 sind vom Versicherungsschutz ausgenommen**). Möchten Sie vor Vertragsabschluss die Zone Ihres Versicherungsstandortes abfragen, können Sie uns gerne kontaktieren.
- ✓ Als maximale Entschädigungsleistung in einem versicherten Schadensfall gilt die in der Police genannte Höchstentschädigungssumme.
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch, begrenzt auf die vereinbarte Höchstentschädigungssumme, verschiedene Kosten, welche aufgrund eines Versicherungsfalls notwendig sind
- ✓ Aufräumung- und Abbruchkosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Verkehrssicherungskosten.

Hausrat:

- ✓ Versichert sind Ihr Hausrat und Wertgegenstände gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen; z.B. Schäden durch:
- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung durch Blitz, Explosion, Implosion, Verpuffung, Überschalldruckwellen, Anprall oder Absturz eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Wenn Hausrat zerstört wird oder abhandenkommt, ersetzen wir den Wiederbeschaffungspreis von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert).

- ✓ Überschwemmung (**Zürs Zone 1 und 2**), Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch.
- ✓ Für Wert- und Kunstgegenstände sowie Bargeld gelten besondere Regelungen, die Sie bitte den Versicherungsbedingungen entnehmen
- ✓ Zusätzlich ersetzen wir auch, begrenzt auf die vereinbarte Höchstentschädigungssumme, verschiedene Kosten, die aufgrund eines Versicherungsfalls entstehen. Z.B.:
- ✓ Aufräumung- und Abbruchkosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten; Transport- und Lagerkosten;

Glasbruch:

- ✓ Versichert sind fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas oder Acrylglas.
- ✓ Versichert sind Teile aus Glas, die durch Bruch zerbrechen, zerstört oder beschädigt werden.
- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für z.B.
- ✓ Das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalung, Notverglasung);
- ✓ Das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).
- ✓ Bedingungsgemäß gewährt der Versicherer im Versicherungsfall eine Geldleistung.

Gebäude- und Grundstückshaftpflicht:

- ✓ Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eintretenden Schadenereignisses (Versicherungsfall), das einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden zur Folge hat, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden.
- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Versicherer:
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Vertreten durch:
Internationale Assekuranz-Service

Produkt:
Mobilheim-/Tiny-House-Versicherung



Was ist nicht versichert?

Wir können nicht alle denkbaren Möglichkeiten, die nicht versichert sind, aufzählen. Hier erhalten Sie einen Auszug der wichtigsten nicht versicherten Sachen. Die vollständigen Informationen entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen.

Haupt-, Nebenobjekte und Hausrat:

- ✗ Schäden durch Krieg, innere Unruhe und Kernenergie;
- ✗ Schäden durch vorsätzliches Handeln;
- ✗ Schäden durch Plansch- oder Reinigungswasser, Grundwasser, Öffnen der Sprinkler;
- ✗ Schäden durch Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch Öffnungen.
- ✗ Überschwemmung (**Zürs-Zone 3 und 4**)
- ✗ Schäden durch Überschwemmung infolge von anstauendem Flusswasser als mittelbare Folgen einer Sturmflut oder eines Sturmhochwasser gelten als nicht versichert.
- ✗ Gewächshäuser (Gewächshäuser können über das optional abschließbare Gewächshaus-Paket in den Versicherungsschutz mit integriert werden.)

Glasbruch:

- ✗ Beschädigungen von Oberflächen oder Kanten;
- ✗ Undicht werden von Mehrscheibenisolierverglasung;
- ✗ Photovoltaikanlagen;
- ✗ Schäden an Röhren und Beleuchtungskörpern;
- ✗ Hohlgläser (z.B. Lampenschirme), optische Gläser und Geschirr;
- ✗ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- oder Kommunikationsgeräte sind.

Gebäude- und Grundstückshaftpflicht:

- ✗ Berufliche Tätigkeiten
- ✗ Schäden, welche auf Grund eines Vertrages oder Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen. Einschränkungen sind zum Beispiel:

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Haupt-, Nebenobjekte und Hausrat):

! Eventuelle Begrenzungen und Selbstbeteiligungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Hausrat und Wertgegenstände):

- ! für Bargeld 500 EUR
- ! für Wertsachen 5.000 EUR
- ! für Wertsachen außerhalb eines verschlossenen Wertschutzschranks ist die Entschädigung begrenzt
- ! für Urkunden einschließlich Sparbücher und Wertpapiere 1.000 EUR
- ! für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Münzen und Medaillen sowie alle Sachen aus Gold und Platin höchstens 1.000 EUR

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Glasbruch):

! für künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, Platten und Spiegel ist die Entschädigung je Versicherungsfall auf 500 EUR begrenzt.

Begrenzung der Entschädigungsleistung (Gebäude- und Grundstückshaftpflicht):

- ! Ansprüche aller Personen, die den Vorfall vorsätzlich herbeigeführt haben;
- ! für Schäden zwischen Mitversicherten
- ! für Schäden durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs

! Die Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte §7 der Allgemeinen Bestimmungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).



Wo habe ich Versicherungsschutz?



Versicherungsschutz besteht für Haupt- und Nebenobjekte, Hausrat und Wertgegenstände an den im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsadressen.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Im Schadenfall müssen Sie uns wahrheitsgemäß und umfassend Auskunft erteilen und alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen.
- Bei Eintritt eines Schadenfalles durch Diebstahl, Raub oder dergleichen müssen Sie der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich Anzeige erstatten.
- Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten. Hierzu zählt auch das Vorhandensein eines gemäß den gesetzlichen Bestimmungen betriebsbereiten Feuerlöschers.
- Sie müssen die Beiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, uns Veränderungen und Risikoumstände während der Vertragslaufzeit mitzuteilen.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.

Mobilheim-/Tiny-House-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG

Vertreten durch:
Internationale Assekuranz-Service



Produkt:
Mobilheim-/Tiny-House-Versicherung



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die erste Prämie einschließlich der Versicherungssteuer und der vereinbarten Nebenkosten ist unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Folgeprämien sind am jeweiligen Fälligkeitstag zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben (**bitte beachten Sie die jeweilige Wartezeit von 2 Wochen bei Natur- und Elementargefahren**). Die Laufzeit entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsvertrag. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Der Vertrag kann zum Ende der Laufzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Außerdem können Sie oder wir den Vertrag in gewissen Situationen vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem versicherten Schadenfall möglich.